

# Niederschrift

## über die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 08.06.2011  
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus  
 Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:50 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend, bis 22.00 Uhr
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Schuster, Gudrun	Geschäftsleitung	anwesend
Schäffler, Josef	Bauamt	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit anwesend ist. Frau Seitz-Hoffmann ist für die Sitzung entschuldigt.

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt Herrn Jepsen von der Presse.

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2011
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Neuer Schächchen"; Behandlung der Stellungnahmen nach erneuter öffentlicher Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange
4. Peter Tanzer, Hohenbrand 29: Errichtung eines Pferdestalles mit Reitplatz und Auslauf
5. Breitbandversorgung: Entscheidung über weiteres Vorgehen
6. Friedhof: Sanierung von weiteren Stützmauern, Auftragsvergabe
7. Entscheidung über die Errichtung einer Bürgerstiftung
8. Bekanntgaben

**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 25.05.2011****Beschluss Nr. 361**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2011

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

**TOP 2****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)**

Herr Bürgermeister Dorsch verliest die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe.

**TOP 3****Bebauungs- und Grünordnungsplan "Neuer Schächen"; Behandlung der Stellungnahmen nach erneuter öffentlicher Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch erläutert, dass sich der Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 26. Januar nach der erstmaligen Auslegung des Planentwurfes ausführlich mit den damals eingegangenen Stellungnahmen beschäftigt hatte. Aufgrund der dabei beschlossenen Ergänzungen war es notwendig, den überarbeiteten Plan anschließend erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 26.1.2011 wurden hierzu vom 18.04. bis 17.05.2011 im Rathaus Hohenpeißenberg für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht bereitgehalten. Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 06.04. bis 17.05.2011 statt. Insgesamt wurden 10 Fachstellen beteiligt. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Keine Stellungnahmen bzw. Stellungnahmen ohne Anregungen und Einwände haben abgegeben:

- Deutsche Telekom im Schreiben vom 11.04.2011
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten im Schreiben vom 14.04.2011
- LEW Netzservice GmbH im Schreiben vom 03.05.2011
- LRA – Fachlicher Naturschutz im Schreiben vom 03.05.2011
- Bund Naturschutz
- Handwerkskammer für München u. Oberbayern
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Herr Schäffler verliest die Stellungnahme des Landratsamts Weilheim-Schongau (Technischer Umweltschutz) aus dem Schreiben vom 13.05.2011 wie folgt:

## **a. Immissionsschutz**

Durch die südlich vorbeiführende Hauptstraße kommt es auch nach Fertigstellung der Umgehung noch zu erheblichen Lärmimmissionen. Die im Bebauungsplan vorgesehene Lösung ist verbesserungsbedürftig.

Die schalltechnische Untersuchung des Ing.-Büros Greiner vom 01.02.2011 bestätigt, dass die Beurteilungspegel an den Südfassaden des Gebäudes auf der Parzelle 7 zum Teil deutlich über den in der Bauleitplanung maßgeblichen Werten im Beiblatt 1 zur DIN 18005 liegen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (bewertetes Mindestschalldämmmaß und fensterunabhängige Belüftungseinrichtungen) sind in dieser Situation sicherlich erforderlich, primär sollte jedoch durch eine entsprechende Grundrissorientierung dafür zu Sorge getragen werden, dass kein Schlaf- oder Kinderzimmer nur über Fenster an den hauptbetroffenen Fassaden gelüftet werden können. Als Konsequenz wird die Festsetzung Ziffer 2.9 mit folgendem 1. Absatz ergänzt werden:

Schlaf- und Kinderzimmer an den Südfassaden (Ost- u. Westflügel) des Gebäudes auf Parzelle 7 sind so anzuordnen, dass sie über ein ausreichend dimensioniertes stehendes Fenster nach Osten oder Westen gelüftet werden können.

Der Hinweis Nr. 4.5 kann entfallen.

### **Beschluss Nr. 362**

Der zweite Absatz unter Ziffer 2.9 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

Schlaf- und Kinderzimmer an den Südfassaden (Ost- u. Westflügel) des Gebäudes auf Parzelle 7 sind so anzuordnen, dass sie über ein ausreichend dimensioniertes stehendes Fenster nach Osten oder Westen gelüftet werden können. Ist dies grundrisstechnisch nicht möglich sind für die betroffenen Zimmer fensterunabhängige Belüftungseinrichtungen vorzusehen. Der Hinweis Ziffer 4.5 („Aufgrund der Verkehrsgeräuschbelastung sollte bei Gebäuden auf der Parzelle 7 durch eine geeignete Grundrissplanung nach Möglichkeit vermieden werden, dass Schlaf- oder Kinderzimmer ausschließlich Fenster an den straßenzugewandten Fassaden haben.“) wird gestrichen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

## **b. Gaststättenbetrieb**

Im Gebäude auf Parzelle 7 ist auch eine Gaststätte vorgesehen. Das Ing.-Büro Greiner ist entsprechend den Auskünften des zukünftigen Bauherrn davon ausgegangen, dass die Gaststätte primär von den Bewohnern dieses Gebäudes sowie deren Besuchern genutzt wird. Da aus diesem Grund kein Fahrverkehr für An- und Abfahrten nach 22:00 Uhr angesetzt wurde, ist derzeit nicht absehbar, ob in diesem Gebäude eine „normale“ öffentliche Gaststätte betrieben werden kann, die auch nach 22:00 Uhr noch geöffnet ist.

### **Beschluss Nr. 363**

Durch den Betrieb einer Gaststätte dürfen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm vor den Fenstern der Aufenthaltsräume der Wohnungen im Gebäude nicht überschritten werden. Die Zusatzbelastung durch die weiteren gewerblichen Nutzungen (u.a. Lebensmittelmarkt) ist hierbei ebenfalls zu berücksichtigen.

Insbesondere während der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) kann es alleine durch den Betrieb der Gaststätte zu Überschreitungen des zulässigen Immissionsrichtwertes kommen. Maßgeblich hierfür sind die verhaltensbezogenen Geräusche der Gäste im Freibereich (Wirtsgarten,

Eingangsbereich) sowie der An- und Abfahrtsverkehr auf den öffentlichen Stellplätzen an der Straße (die Stellplätze werden dem Gaststättenbetrieb in der Regel zugerechnet).

Der Betrieb einer geräuschintensiven Gaststätte u.a. auch für junges Publikum würde erfahrungsgemäß zu Konflikten mit den im Gebäude geplanten Wohnungen für Senioren führen. Dies hätte gegebenenfalls deutliche Einschränkungen des Betriebs der Gaststätte zur Folge (z.B. Betrieb nur bis 22:00 Uhr zulässig).

Aus immissionsschutztechnischer Sicht ist nur eine mit der Seniorenwohnnutzung kompatible Gaststätte empfehlenswert, welche auch nach 22:00 Uhr kaum zu Störungen der Wohnnutzungen führen würde.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

Im folgendem verliert Herr Schäffler die Stellungnahme des Landratsamt Weilheim-Schongau (Sachgebiet Städtebau) aus dem Schreiben vom 10.12.2010.

#### **a. Planzeichnung**

Die Schnittzeichnungen mit den Darstellungen des jeweiligen bestehenden und geplanten Geländes wurden nun vorgelegt.

Es zeigt sich, dass das zum Aufmasszeitpunkt noch bestehende Gelände in großem Umfang so abzugraben beabsichtigt ist, dass der mittlere Bereich des bestehenden Höhenrückens von Süd nach Nord ganz abgetragen wird.

Es handelt sich hierbei nicht nur um eine großräumige Abgrabung, sondern auch um die Entfernung eines für das Ortsbild und die gewachsene umgebende Bebauung maßgeblichen Höhenrückens.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Hügel nicht zumindest in Ansätzen zur Abminderung der rückwärtigen Wirkung des geplanten hohen Gebäudes (Parzelle 7) belassen bzw. über die Parkgarage modelliert wird.

Wir regen deshalb dringend an, sich nochmals mit der Geländesituation zu befassen und – auch wenn aufgrund bisher unvollständiger Planunterlagen die Gesamtplanung schon ziemlich weit fortgeschritten sein sollte - die Planung so zu ändern, dass das geplante drei- und vierstöckige Gebäude den Eindruck erweckt, vom Hügel umschlossen zu sein.

### **Beschluss Nr. 364**

Östlich und westlich der geplanten Gebäude auf Parzelle 7 umschließt das natürliche Gelände unverändert das Bauwerk, im nördlichen Bereich ist wegen der Erschließung eine Abgrabung erforderlich.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

## **b. Textliche Festsetzungen**

2.5 Dacheindeckungen:

Sollte sich der zweite Satz „Flachdächer müssen nichtreflektierend ausgeführt werden“ auf die in Ziffer 2.2.1 genannten flachen Satteldächer mit max. 18° beziehen, dann sollte auch die Farbe von Blecheindeckungen – etwa in der dem Material eigenen Farbe – festgesetzt werden.

Ziffer 2.6.2:

Die im zweiten Satz genannten Carports konnten in der Planzeichnung nicht gefunden werden.

### **Beschluss Nr. 365**

Bei Blecheindeckungen soll die natürliche Materialfarbe beibehalten werden.

Der zweite Satz der Ziffer 2.6.2 („Carports sind in Dachform und Dacheindeckung dem Hauptgebäude anzupassen.“) wird gestrichen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                      16  
einstimmig angenommen

## **c. Textliche Festsetzungen**

Ziffer 3.2:

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die geschilderte Überdeckung und Anbindung der Parkgarage an das umgebende Gelände nicht ausreicht, um sie von der Berechnung zur GRZ auszunehmen.

### **Beschluss Nr. 366**

Die Parkgarage wurde in den Berechnungen zur GRZ bereits mit berücksichtigt. Die zulässige GRZ nach §16 ff BauNVO wird eingehalten.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                      16  
einstimmig angenommen

### **Beschluss Nr. 367**

Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass aufgrund der heutigen Abwägungsbeschlüsse der Bebauungsplan nochmals zu überarbeiten ist.

Der abschließende Satzungsbeschluss soll erst zu gegebener Zeit gefasst werden.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                      16  
einstimmig angenommen

**TOP 4****Peter Tanzer, Hohenbrand 29: Errichtung eines Pferdestalles mit Reitplatz und Auslauf****Sachverhalt**

Herr Tanzer beabsichtigt, das auf dem Grundstück Hohenbrand 29 (Fl.-Nr.5712) stehende ehemalige landwirtschaftliche Nebengebäude abzurechen. In unmittelbarer Nähe soll ein neuer Pferdestall mit sieben Boxen und einer Unterstellfläche für landwirtschaftliche Maschinen erstellt werden (Außenmaße etwa 23x19 Meter).

Auf den westlich angrenzenden Flächen soll ein Reitplatz angelegt werden nach dem Konzept „Paddock Paradise“, das eine gesunde und artgerechte Pferdehaltung auch auf relativ kleinen Flächen ermöglicht. Die damit zusammenhängenden Fragen sind im weiteren Verfahren noch vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Fachbehörde zu klären.

Die fraglichen Flächen befinden sich im Ortsteil „Hohenbrand“, teilweise auch in der Gemarkung Peiting, und somit im Außenbereich. Da in unmittelbarer Nähe jedoch die „Ausfahrt Hohenpeißenberg West“ der Umgehungsstraße mit insgesamt vier Fahrspuren und mehreren Böschungen ziemlich aufwendig gebaut wird, könnte nach Auffassung des Bauausschusses in diesem Fall von einer strengen planungsrechtlichen Beurteilung nach § 35 BauGB abgesehen werden.

**Beschluss Nr. 368**

Der Gemeinderat beschließt, die Voranfrage befürwortend an das Kreisbauamt weiterzugeben.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

**TOP 5****Breitbandversorgung: Entscheidung über weiteres Vorgehen****Sachverhalt**

Die Gemeinde Hohenpeißenberg führte mit Unterstützung des beauftragten Ing. Büro IK-T ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung des Ortsteils Hetten durch. Die Gemeinde Hohenpeißenberg hat durch den vorhandenen Netzknoten überwiegend eine gute Breitbandversorgung. Lediglich der Ortsteil Hetten ist mit einer verfügbaren Bandbreite von 2-3 Mbit/s für Gewerbetreibende und Freiberufler unzureichend versorgt. Daher wurde die Ausbauforderung auf diesen Ortsteil beschränkt.

Im **Markterkundungsverfahren** (Breitbandausbau ohne finanzielle Beteiligung Dritter) sind keine Angebote eingegangen.

Im Rahmen des **Auswahlverfahrens** (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurde ein Angebote von

- CS-Airnet

abgegeben.

Das Angebot wurde geprüft und bewertet.

Das Angebot der CS-Airnet bietet eine WLAN-Funkversorgung an. Die angebotene Lösung erschließt nicht nur das angeforderte Gebiet Hetten sondern versorgt nahezu das gesamte Gemeindegebiet, also auch Gebiete, die bereits sehr gut mit Breitband versorgt sind. Mit dem Ausbau garantiert CS-Airnet eine Grundversorgung (1 Mbit/s) im Gemeindegebiet. Ferner sieht CS-Airnet die Versorgung der im Breitbandexpose benannten Firmen mit Bandbreiten bis 10 Mbit/s als realisierbar an.

Für diesen Ausbau wird eine Zuzahlung der Gemeinde an die Firma CS-Airnet erforderlich. Die Reduzierung des Ausbaumfungs auf den Ortsteil Hetten hat keine Verminderung der Zuzahlung zur Folge.

### **Beschluss Nr. 369**

Der Gemeinderat Hohenpeißenberg hat das Ausschreibungsergebnis beraten und kommt zum Entschluss, im vorliegenden Fall keine Vergabe vorzunehmen (gemäß dem Vorbehalt in der Ausschreibung).

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

Begründung zu o. g. Beschluss:

Über die bereits vorliegende gute DSL-Grundversorgung hinaus kann die Lösung von CS-Airnet nur eine vergleichsweise geringe Verbesserung der flächendeckenden Bandbreitenverfügbarkeit bieten.

Vor allem aber stellen die hohen Endkundenpreise des Anbieters eine sehr große Hürde für die Wechselbereitschaft der Nutzer dar. Aufgrund der dadurch zu erwartenden mangelhaften Nutzerakzeptanz für das Carrierangebot, hält die Gemeinde eine Investition in dieses Breitbandangebot nicht als geboten und sieht in der Konsequenz von einer Vergabe ab

<b>TOP 6</b> <b>Friedhof: Sanierung von weiteren Stützmauern, Auftragsvergabe</b>
--------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt**

Im Friedhof ist es notwendig, weitere Stützmauern zu sanieren. Planung und Bauüberwachung werden von Herrn Erwin Mooslechner ausgeführt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; zum Abgabetermin lagen schließlich vier Angebote vor.

### **Beschluss Nr. 370**

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote empfiehlt Herr Mooslechner, die Arbeiten an die Firma Dobler aus Kaufbeuren zu vergeben. Nach Vorberatung im Bauausschuss beschließt der Gemeinderat, der Firma Dobler den Auftrag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 41.718,27 Euro brutto.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

<b>TOP 7</b> <b>Entscheidung über die Errichtung einer Bürgerstiftung</b>
------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt**

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde das Modell einer Bürgerstiftung Hohenpeißenberg durch Frau Schuster, Stiftungsbeauftragte der Kreissparkasse Schongau und Herrn Weisner, Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth vorgestellt.

Über die Besetzung des Stiftungsrates mit fünf stimmberechtigten Personen (1. Bürgermeister vier weitere Personen aus der Bürgerschaft oder Gemeinderat) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Herr Bürgermeister Dorsch stellt das Modell einer Bürgerstiftung wie folgt vor:

**1. Allgemein:**

In der Gemeinde Hohenpeißenberg existiert bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bürgerstiftung. Aufgrund der demographischen Entwicklung, vieler kinderloser Personen und einem Engagement für das Gemeinwesen wird erwartet, dass Menschen eine Möglichkeit suchen, ihr Vermögen für steuerbegünstigte Zwecke in der Gemeinde stiften zu können. Daher besteht ein großes Interesse, eine Bürgerstiftung ins Leben zu rufen, um einen „ewigen“ Wert zu schaffen, deren Erträge zum Wohle unserer Gemeinde dauerhaft eingesetzt werden können.

Stiftungen sind Vermögensmassen, die aufgrund eines Rechtsgeschäftes durch den Stifter zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes verwendet werden sollen. Solange ein Stiftungszweck nicht das Allgemeinwohl gefährdet, ist quasi jeder Stiftungszweck im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung denkbar. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gemeinnützige Zwecke, auf Dauer **nachhaltig** unterstützt werden.

**2. Bürgerstiftung Hohenpeißenberg:**

Die zu gründende Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Schongau soll den Namen „Bürgerstiftung Hohenpeißenberg“ tragen. Um einen möglichst großen Kreis an potenziellen Zustiftern anzusprechen, soll der Stiftungszweck weit gefasst werden und umfasst weitgehend alle Zwecke der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Schongau Diese sind in § 2 der Satzung der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Schongau enthalten.

Der Wirkungskreis der Bürgerstiftung beschränkt sich auf das Hoheitsgebiet der Gemeinde Hohenpeißenberg. Zur Gründung der Bürgerstiftung bringt die Gemeinde Hohenpeißenberg 5.000 € als Stiftungskapital ein.

### **3. Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Schongau:**

Die Kreissparkasse Schongau bietet mit ihrer Stiftergemeinschaft eine Dachorganisation für Einzelstiftungen an. Von der Stiftergemeinschaft werden die Einzelstiftungen rundum betreut. In dieser Gesamtbetreuung sind u.a. enthalten:

- Abstimmung mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Vermögensanlage
- Laufende Beobachtung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung nebst Vornahme der gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichtes

Die „Bürgerstiftung Hohenpeißenberg“ wird dabei gemeinsam mit anderen Stiftungen kostenoptimiert von der renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese würde dann gemeinsam mit der Kreissparkasse Schongau die o.g. Verwaltungsarbeiten übernehmen.

### **4. Vorteile einer Stiftergemeinschaft:**

Die Gemeinde greift auf eine funktionierende Einrichtung zurück; sie hat fast keinen Verwaltungsaufwand bezügl. Errichtung, Anerkennung, Verwaltung, Zuwendungsbestätigung etc.; die Stiftung wird Teil eines ganzheitlichen Marketingauftritts; die Vermögensanlage findet bei einem seriösen, kommunalverbundenen Partner statt; ggf. negative steuerliche Auswirkungen, wie etwa die Umsatzsteuerpflicht auf die Kosten der Personalgestellung, treten nicht ein; sofern weitere Zustiftungen von Privatpersonen erfolgen sollen, ist es besser, wenn die Stiftung unabhängig verwaltet und entsprechend kontrolliert wird, da die Bereitschaft, einer Kommune Geld zur Verfügung zu stellen erfahrungsgemäß geringer ist.

Es ist vorgesehen, dass bereits ab einem Betrag von 200,00 € eine Zustiftung erfolgen kann. Für Beträge darunter wird die Einzahlung als Spende behandelt und als Ertrag sofort an einem Verwendungszweck ausgeschüttet.

### **5. Behandlung und Abwicklung der Stiftungserträge:**

Die erwirtschafteten Erträge werden einmal jährlich auf ein von der Gemeinde Hohenpeißenberg für die Bürgerstiftung Hohenpeißenberg bei der Kreissparkasse Schongau einzurichtendes Konto ausbezahlt. Über die Stiftungsempfänger entscheidet der Stiftungsrat. In den ersten Jahren wird noch mit relativ niedrigen Erträgen aus dem Stiftungskapital gerechnet.

Über die Stiftungsempfänger erhält der Gemeinderat jährlich eine Information. Sofern das Stiftungskapital einen Betrag von 500.000 € übersteigt oder bei größeren Zustiftungen, wäre vom Gemeinderat über eine mögliche Erweiterung des Stiftungsrates zu beraten. Die Besetzung des Stiftungsrates sollte grundsätzlich in die Entscheidungskompetenz des Gemeinderates fallen (d.h. wäre künftig in die Geschäftsordnung aufzunehmen).

## **6. Kosten**

Die im Gründungsjahr anfallende Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54 % zzgl. MwSt. des Stiftungskapitals übernimmt die Kreissparkasse Schongau zusätzlich zu dem anteiligen Stiftungskapital. Für Zustiftungen wird im Jahr einmalig im Jahr der Zustiftung eine Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54% zzgl. MwSt. des Zustiftungskapitals erhoben. Laufende Verwaltungskosten fallen im Jahr der Zuwendung nicht an.

In den Folgejahren wird eine Verwaltungsgebühr wie folgt erhoben:

bis zu einem Stiftungsvermögen von € 500.000	0,50 % zzgl. MwSt.
für das € 500.000 übersteigende Stiftungsvermögen	
bis zu € 1 Mio.	0,40 % zzgl. MwSt.
für das € 1 Mio. übersteigende Stiftungsvermögen	0,30 % zzgl. MwSt.

jeweils bezogen auf das auf den 31.12. eines jeden Jahres anteilig verwaltete Stiftungsvermögen. Die Abrechnung erfolgt rückwirkend für das jeweilige Kalenderjahr. Die Stiftungstreuhanderin ist berechtigt unterjährig Abschlagszahlungen auf die voraussichtliche Verwaltungsvergütung in Rechnung zu stellen.

Der Aufwand für die Abwicklung eingehender Spenden (Zuwendungsbestätigung, Dankeschreiben, ggf. Adressrecherche, Porto, etc.) wird, ungeachtet der Höhe der Spende, mit 3,00 € zzgl. MwSt je Spende vergütet. Soweit sich die hierfür erforderlichen Aufwendungen erhöhen oder verringern, werden die Parteien eine angemessene Anpassung der Pauschale vereinbaren.

Herr Heuft weist darauf hin, dass er keinen Unterschied zwischen einer zweckgebundenen Spende an die Gemeinde zu einer Spende an die Bürgerstiftung erkennen kann.

Herr Dr. Löhnert hebt den langfristigen Nutzen einer Stiftung hervor.

Herr Bürgermeister Dorsch betont, dass er in der Stiftung keine Risiken sieht, sondern eine zusätzliche Chance.

Nach kontroverser Aussprache wird folgender Beschluss gefasst

### **Beschluss Nr. 371**

1. Die Gemeinde Hohenpeißenberg gründet die Bürgerstiftung mit dem Namen „Bürgerstiftung Hohenpeißenberg“ in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Schongau.
2. Die Gemeinde Hohenpeißenberg bringt ein Dotationskapital von Euro 5.000 in die neue Stiftung ein. Die Kreissparkasse Schongau bringt zusätzlich ein Stiftungskapital in Höhe von Euro 5.000 ein.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	1

mehrheitlich angenommen

**TOP 8**  
**Bekanntgaben**

Herr Bürgermeister Dorsch gibt bekannt, dass die Firma Alcatel Lucent GmbH mit Schreiben vom 31.05.2011 mitteilt, dass die Installationsarbeiten am bestehenden E-Plus-Mast weitgehend abgeschlossen sind.

Herr Bürgermeister Dorsch verliest das Schreiben des Planungsverband Region Oberland vom 19.05.2011 zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen. Der Planungsverband weist darauf hin, dass „die Fortschreibung des Kapitels Energieversorgung bereits beschlossen ist“ daher „kommunale Konzepte zum jetzigen Zeitpunkt zwar möglich, jedoch wenig zielführend sind.“

Der Wanderverein lädt zu den 35. Internationalen Wandertagen am 25./26.06.11 (Ausgangspunkt Haus der Vereine) ein.

Das Weinfest findet am Pfingstsonntag statt. Die Knappschafts- und Trachtenkappelle lädt hierzu ein.

Der Seniorensteig wird am Freitag, 10.06.2011, 16.00 Uhr bei jedem Wetter eingeweiht. Herr Bürgermeister Dorsch bedankt sich herzlich bei Herrn Karl für die geleistete Arbeit.

Herr Schäffler gibt die geänderten Bodenrichtwerte bekannt. Diese können während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

Herr Bürgermeister Dorsch beschließt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

In der Bürgerviertelstunde erfolgt eine Wortmeldung zur Bürgerstiftung, ob nicht die Befürchtung bestünde, dass sich das Spendenaufkommen für die bestehenden Fördervereine verringern könne. Herr Bürgermeister Dorsch betont, dass aus seiner Sicht die Bürgerstiftung mit Ihren erweiterten Förderzwecken keine Konkurrenz sondern vielmehr eine Ergänzung für Spender darstelle für Ihr Wunschprojekt zu spenden.

Herr Dorsch beschließt die Bürgerviertelstunde um 20.55 Uhr.

**Für die Richtigkeit:**

D o r s c h  
1. Bürgermeister

R a u c h  
Schriftführerin